

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Langstedt vom 06.12.2011 um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Stelke“.

Die Gemeindevertretung war durch Einladung vom 21.11.2011 unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß zur Sitzung geladen. Außerdem waren Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der Sitzung im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 34, Seite 107, der WIR-Zeitung, im Internet und der Tagespresse öffentlich bekannt gegeben.

Anwesend:

Bgm. Jacob Bundtzen, die Gemeindevertreter Michael Suhr, Marret Andresen, Heinrich Andresen, Hans-Jürgen Bahnsen, Sebastian Peschel, Eggert Sönnichsen, Sven Sander, Tom Petersen

Entschuldigt fehlt:

Bodo Holmer

Gäste:

Amtskämmerer Fritz Arp, Gleichstellungsbeauftragte Christel Petersen, Herr Pose

Zuhörer:

Dirk Knudsen, Matthias Hansen, Klaus Sievers, Werner Görns

Protokollführerin:

Marlene Bundtzen

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Kenntnisnahme der Niederschrift über die letzte Gemeindevertreter Sitzung vom 08.11.2011
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 und das Investitionsprogramm 2011-2015
- 6 Beratung und Beschlussfassung über Empfehlungen des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses
- 7 Bericht über die gemeinsame Jugendarbeit mit Eggebek
- 8 Verschiedenes

nicht öffentlich

- 9 Personalangelegenheiten

ZU TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Bgm. Jacob Bundtzen eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung somit beschlussfähig ist.

Er stellt einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung:

TOP 8) Beratung und Beschlussfassung über eine Satzungsänderung im B-Plan 5 „An der Treene“. Somit verschieben sich die TOP auf TOP 9) Verschiedenes und TOP 10) nicht öffentliche Sitzung. Der Beschluss erging einstimmig.

Ferner wird TOP 7 vorverlegt.

ZU TOP 2 Kenntnisnahme der Niederschrift über die letzte Gemeindevertreter Sitzung vom 08.11.2011

Die Niederschrift vom 08.11.11 wird zur Kenntnis genommen.

ZU TOP 3 Bericht des Bürgermeisters

a) Die Einweihung des Schulanbaues hat stattgefunden. Am 1. Advent gab es einen „Tag der offenen Tür“.

b) Die Straßenlampen im B-Gebiet 5 werden demnächst installiert.

c) Am 15.12.2011 findet die Verbandsversammlung des WVN in Viöl statt. Es gibt keine Veränderungen im Wasser- und Abwasserpreis.

d) GV Tom Petersen feierte mit seiner Ulla Silberhochzeit.

e) Bei strahlendem Sonnenschein konnte der diesjährige Volkstrauertag würdevoll gefeiert werden. Es waren ca. 70 Personen anwesend. 54 nahmen an der sich anschließenden Kaffeetafel teil.

f) Der 4. Weihnachtsmarkt fand in gewohnter Weise am 2. Advent statt.

ZU TOP 4 Einwohnerfragestunde

Klaus Sievers bemängelt die fehlende Präsenz der Gemeindevertreter am Volkstrauertag.

GV Sander teilt mit, dass im „Ostergaard“ das Regenwasser nicht abläuft.

ZU TOP 5 Bericht über die gemeinsame Jugendarbeit mit Eggebek

Frau Petersen und Herr Pose berichten über die gemeinsame erfolgreiche Jugendarbeit der Gemeinden Eggebek und Langstedt.

Der Bürgermeister bedankt sich im Namen der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit und die hervorragende Arbeit.

ZU TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 und das Investitionsprogramm 2011-2015

Herr Arp erläutert die Haushaltssatzung für das Jahr 2012. Der Haushaltsplan für das Jahr 2012 wird

- 1) im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf 1.091.100,00 €
in der Ausgabe auf 1.091.100,00 €

und

- 2) im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf 224.400,00 €
in der Ausgabe auf 224.400,00 €

festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|--------|
| 1) Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 % |
| 2) Gewerbesteuer | 380 %. |

Der Beschluss erging einstimmig

ZU TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlungen des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses

Bgm. Jacob Bundtzen verliest das Protokoll vom 06.07.2011. Den Empfehlungen wurde einstimmig gefolgt.

ZU TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über eine Satzungsänderung im B-Plan 5 „An der Treene“

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "An der Treene" für das Gebiet nordwestlich der K89 „Keelbeker Weg“, nordöstlich der Straße „Ostergaard“, am östlichen Rand des Ortskernes der Gemeinde Langstedt.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde das Ziel, die Art der zulässigen Bauweise des Bebauungsplanes zu ändern.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge des bestehenden Bebauungsplanes nicht berührt. Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Anlage 1 des Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, werden durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht vorbereitet oder begründet. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b Baugesetzbuch genannten Schutzgüter.

Daher wird das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes als vereinfachtes Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt.

2. Der vorliegende Entwurf der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "An der Treene" der Gemeinde Langstedt und der Entwurf der Begründung dazu werden gebilligt.
3. Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (Beteiligung der Behörden) abgesehen werden.

Die Gemeinde beschließt, von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch abzusehen.

Die Gemeinde beschließt, von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch abzusehen.

4. Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch ist der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zur Planung zu geben oder wahlweise eine Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Planung zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

5. Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch kann den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zur Planung innerhalb einer angemessenen Frist gegeben oder wahlweise eine Beteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchgeführt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt, zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange an der Planung ein Verfahren nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

6. Die Planung ist mit den benachbarten Gemeinden abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter:	11
davon anwesend	10
Ja – Stimmen	10.:

ZU TOP 9 Verschiedenes:

- a) Jacob Bundtzen informiert über die Breitband-Situation. Es wird nötig sein, ein Ingenieurbüro zu beauftragen, um die Angelegenheit voranzubringen.
Die Gemeindevertretung unterstützt diese Vorgehensweise.
- b) Im Jahr 2012 sollte es wieder ein Gemeindefest geben, meint nicht nur Gemeindevertreterin Marret Andresen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.45 Uhr.